



Leitfaden der Kommission, Abb. 2.1: Beurteilungsablauf zur Erkennung und Verhinderung von Explosionsgefahren. In Abbildung 2.1 wird nach einer „zuverlässigen“ Verhinderung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre gefragt. Die Frage kann nur mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die bereits getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen so weitgehend sind, dass unter Berücksichtigung aller Betriebszustände und vernünftigerweise vorhersehbarer Störungen nicht vom Auftreten einer Explosion auszugehen ist.